

Reglement Standardkommission



1. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.
2. Die Standardkommission der Interessengemeinschaft Meerschweinchen ist eine Kommission, die dem Vorstand der IGM unterstellt ist.
3. Die Standardkommission besteht aus den von der IGM anerkannten Richterinnen und mindestens einem Vorstandsmitglied der IGM. Die Mitglieder der Standardkommission werden von der Delegiertenversammlung der Interessengemeinschaft Meerschweinchen für jeweils ein Jahr gewählt.
4. Richterinnen in Ausbildung dürfen auf Wunsch Einsitz nehmen in der Standardkommission.
5. Mindestens ein Mitglied der Standardkommission muss aktive Meerschweinchenrichterin sein und regelmässig an den Weiterbildungen der Entente Européenne teilnehmen.
6. Die Standardkommission ist verantwortlich für die Bearbeitung der Änderungen und Erweiterungen des Cavia-Europa-Standards für die Schweiz, die den Mitgliedern jeweils an der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.
7. Ebenfalls in der Verantwortung der Standardkommission liegt die Weiterbildung der aktiven Richterinnen: Die Standardkommission bestimmt, wer an der Europäischen Weiterbildung teilnimmt und wie die Inhalte der Weiterbildung an die andern Richterinnen weitergegeben werden.
8. Die Standardkommission kann Vorschläge für die Berücksichtigung von Richterinnen an Europaschauen einreichen.
9. Die Standardkommission hat Antragsrecht an den Vorstand der IGM betreffend der Weiterbildung der Richterinnen.
10. Die Standardkommission hat keine finanziellen Kompetenzen, kann aber Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Diese müssen bis spätestens 31.12. der Präsidentin der IGM schriftlich eingereicht werden.
11. Weitere Aufgaben können der Standardkommission in Absprache mit der Sparte Cavia der EE und der Delegiertenversammlung übertragen werden.
12. Dieses Reglement wurde am 12.3.2021 von der Delegiertenversammlung der Interessengemeinschaft Meerschweinchen genehmigt, ersetzt das Reglement vom 8.3.2013 und vom 9.3.2018 und tritt sofort in Kraft.

Interessengemeinschaft Meerschweinchen

Die Präsidentin:

Priska Küng

Die Aktuarin:

Selin Hostettler

Ort/Datum: Hinwil, 12. März 2021